

Härtefallantrag auf Zulassung zur Weiterbildung Praxisanleitung

Gemäß § 83 Abs. 1 AVPfleWoqG kann an der Weiterbildung teilnehmen, wer

- „1. die Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung nach den §§ 1, 58 oder 64 PflBG oder nach § 3 HebG inne hat und
2. mindestens eine einjährige Tätigkeit in diesem Berufsfeld aufweist.“

Hiermit wird durch
die Härtefallzulassung für
beantragt. Die Absolvierung der Weiterbildung ist bei

vom _____ bis _____ geplant.

Die weiterbildungsinteressierte Person hat seit dem _____ die Erlaubnis, die
Berufsbezeichnung _____ zu führen, und ist seit dem
als _____
bei _____

im Bereich _____ beschäftigt.

Die Härtefallzulassung wird beantragt aufgrund

- langfristiger Erkrankung der vorhandenen Praxisanleitung
- Kündigung der vorhandenen Praxisanleitung
- Mutterschutz/Elternzeit der vorhandenen Praxisanleitung
- kurzfristige Freistellung der vorhandenen Praxisanleitung (z.B. Pflegezeitgesetz bzw. Familienpflegegesetz, Beschäftigungsverbot)
- Sonstiges:

Faktoren, die die Zulassung beeinflussen:

- Anzahl der Praxisanleitungen auf der Station / in der Einrichtung / ambulanten Dienst:
- Anzahl der geplanten Auszubildenden auf der Station / in der Einrichtung / ambulanten Dienst:
- Gibt es in der Einrichtung eine zentrale Praxisanleitung? ja nein
- Ist bei der Berufsfachschule eine zentrale Praxisanleitung beschäftigt? ja nein
- Kann die Praxisanleitung von einer Person von einer anderen Station übernommen werden? ja nein

Weitere Erläuterungen:

Ort, Datum

Name und Unterschrift der

, Stempel